



# SOZIALSPRENGEL MERAN SPRENGELBERICHT DES JAHRES 2023



## Inhaltsverzeichnis

<u>1 Einleitung</u> .....	4
<u>2 Soziodemografische Daten zum Sprengel</u> .....	5
<u>2.1 Einzugsgemeinden mit Einwohnerzahlen zum 31.12.2023</u> .....	5
<u>2.2 Nicht EU-Bürger im Sprengelgebiet</u> .....	5
<u>3 Strukturelle Daten des Sozialsprengels</u> .....	6
<u>4 Daten zur personellen Situation</u> .....	7
<u>4.1 Mitarbeiter zum 31.12.2023</u> .....	7
<u>4.2 Praktikanten</u> .....	8
<u>4.3 Weiterbildung und Supervision</u> .....	8
<u>5 Tätigkeiten der Sprengelleitung</u> .....	9
<u>6 Informationen und Bürgerschalter</u> .....	10
<u>6.1 Bürgerschalter</u> .....	10
<u>6.1.1 Pflegesicherung</u> .....	10
<u>6.2 Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote</u> .....	10
<u>6.3 Erstberatungsgespräche</u> .....	11
<u>6.3.1 Anzahl der Gespräche</u> .....	11
<u>6.3.2 Anfragen</u> .....	12
<u>6.3.3 Weiterleitungen</u> .....	12
<u>6.3.4 Statistische Daten zur Situation der Bürger, die sich 2023 über den Bürgerservice an den Sozialsprengel gewandt haben</u> .....	13
<u>7 Sozialpädagogische Grundbetreuung</u> .....	14
<u>7.1 Statistische Daten zur Situation der Klienten der SPG (Lysis)</u> .....	15
<u>7.2 Minderjährige und deren Familien</u> .....	16
<u>7.2.1 Minderjährige nach vorwiegendem Grund der Fallübernahme</u> .....	16
<u>7.2.2 Von einer Maßnahme des Jugendgerichtes betroffene Minderjährige</u> .....	17
<u>7.2.3 Statistische Daten zu den erbrachten Leistungen</u> .....	17
<u>7.2.4 Begleitete/geschützte Besuche</u> .....	18
<u>7.2.5 Finanzielle Leistungen für Minderjährige</u> .....	19
<u>7.2.6 Im Laufe des Jahres von der sozialpädagogischen Grundbetreuung abgeschlossene Begleitungen</u> .....	19
<u>7.2.7 Nicht begleitete ausländische Minderjährige im Burggrafenamt</u> .....	19
<u>7.3 Ambulante Sozialpädagogische Familienarbeit</u> .....	21
<u>7.4 Frühe Hilfen</u> .....	23
<u>7.5 Erwachsene</u> .....	24
<u>7.5.1 Anzahl der Klienten nach Problematik (Mehrfachnennungen möglich)</u> .....	24
<u>7.5.2 Leistungen für Erwachsene</u> .....	25
<u>7.5.3 Projekt „Instandhaltung der Radwege“</u> .....	25
<u>7.5.4 Praktikplätze laut Beschluss der Landesregierung Nr. 699</u> .....	26
<u>7.5.5 Arbeitseingliederungsprojekte/Begleitung am Arbeitsplatz</u> .....	26
<u>7.6 Bürgereinkommen</u> .....	28
<u>7.7 Zusammenarbeit mit Haus Arnica</u> .....	29
<u>8 Finanzielle Sozialhilfe/FSH</u> .....	30
<u>8.1 Kostenplan 2023 nach Gemeinden gruppiert</u> .....	31
<u>8.2 Tabelle Finanzielle Leistungen</u> .....	32
<u>8.3 Anzahl der KlientInnen und der Gesuche</u> .....	33
<u>9 Hauspflege</u> .....	34

<u>9.1 Leistungen der Caritas Hauspflege .....</u>	<u>34</u>
<u>9.2 Diagramme der einzelnen Leistungsgruppen 2023.....</u>	<u>35</u>
<u>10 Projekte .....</u>	<u>37</u>
<u>10.1 Interkulturelle Mediation .....</u>	<u>37</u>
<u>10.2 Projekte „Individuelle Begleitung Jugendlicher“ .....</u>	<u>38</u>
<u>10.3 Nachmittagsbetreuung „1,2,3...stella“ .....</u>	<u>38</u>
<u>10.4 Projekt "Valori x Lavori" .....</u>	<u>39</u>
<u>11 Interne und externe Zusammenarbeit.....</u>	<u>40</u>
<u>11.1 Interne Zusammenarbeit .....</u>	<u>40</u>
<u>11.2 Zusammenarbeit mit externen Diensten, Institutionen, Organisationen und Gruppen.....</u>	<u>40</u>
<u>11.3 Zusammenarbeit mit dem Sprengelrat .....</u>	<u>42</u>
<u>12 Schwerpunkte 2024.....</u>	<u>43</u>

## SOZIALSPRENGEL MERAN - SPRENGELBERICHT DES JAHRES 2023

### 1 Einleitung

Der vorliegende Sprengelbericht stellt die Tätigkeiten und Leistungen des Sozialsprengels Meran im Arbeitsjahr 2023 vor.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Sozialsprengels Meran waren:

- Situationsmanagement der Klienten/Betreuten (Erarbeitung von neuen Arbeitsformen mit den Betreuten wie Smart working, Onlinenetzwerktreffen, Telefongespräche über WhatsApp, telefonische Überprüfungen)
- Personalmanagement (auslaufende Verträge, Verlängerungen, Suspendierungen, Verwaltungsmaßnahmen usw.)
- Teilnahme an der Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des neuen Gesetzentwurfes der Provinz gegen die Gewalt von Männern gegen Frauen
- Abkommen zwischen U.E.P.E. und U.S.S.M. und Sozialsprengeln: Teilnahme an der Arbeitsgruppe in der Provinz
- Teilnahme am Netzwerk gegen Gewalt an Frauen der Gemeinde Meran
- Planung Übernahme Projekt P.I.P.P.I.
- Gemeinwesenentwicklung, Projekt Stadtviertel
- Bürgereinkommen
- Sprengelrat
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde bzgl. Obdachlosigkeit
- Wiedergutmachungsjustiz

## 2 Soziodemografische Daten zum Sprengel

### 2.1 Einzugscommunen mit Einwohnerzahlen zum 31.12.2023

Gemeinden	Einwohner	davon Minderjährige	% Minderjährige	davon Senioren (65+)
Meran	41.780	7.220	17,28	9.647
Algund	4.962	905	18,23	1.046
Schenna	3.025	578	19,10	596
Marling	2.836	483	17,03	531
Tirol	2.461	424	17,22	520
Riffian	1.373	271	19,73	240
Vöran	992	222	22,37	163
Hafling	796	139	17,46	139
Kuens	389	61	15,68	72
<b>Insgesamt</b>	<b>58.614</b>	<b>10.303</b>	<b>17,57</b>	<b>12.954</b>

### 2.2 Nicht EU-Bürger im Sprengelgebiet

Gemeinden	Einwohner	% der Gesamtbevölkerung	davon Minderjährige	% Minderjährige	davon Senioren (65+)
Meran	5.690	13,61	1.261	22,16	355
Algund	260	5,23	50	19,23	6
Schenna	124	4,09	25	20,16	2
Marling	165	5,81	32	19,39	3
Tirol	65	2,64	7	10,76	2
Riffian	21	1,52	3	14,28	2
Vöran	12	1,2	6	50,00	--
Hafling	20	2,51	1	5,00	--
Kuens	2	0,51	--	25,50	--
<b>Insgesamt</b>	<b>6.359</b>	<b>10,84</b>	<b>1.385</b>	<b>21,78</b>	<b>371</b>

### 3 Strukturelle Daten des Sozialsprengels

#### **Sprengeladresse**

Romstr. 3, 39012 MERAN

Tel. 0473/553000, Fax 0473/553008

Email: [merano@bzgbga.it](mailto:merano@bzgbga.it)

Legalmail-Adresse: [distretto.merano@legalmail.it](mailto:distretto.merano@legalmail.it)

#### **Sprengelleitung**

Dr. Angela Giungo

#### **Sozialsekretariat und Bürgerservice**

Informationen während der Öffnungszeiten

Mo-Do von 8–12 und 14-16.30 Uhr

Fr 8-12 Uhr

#### **Sozialpädagogische Grundbetreuung**

Sprechstunden nach Vereinbarung

#### **Finanzielle Sozialhilfe**

Sprechstunden nach Terminvereinbarung

#### **Hauspflegedienst**

für die Gemeinden Algund, Schenna, Marling, Tirol, Hafling, Vöran, Riffian und Kuens

Einsatzleiterin: Vivian Schiener

Mo–Fr von 8-10 Uhr

Tel. 0473/553009

#### **Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote**

Mo-Do von 10-12 Uhr

Tel. 0473/496715

Email: [meran@anlaufstelle.bz.it](mailto:meran@anlaufstelle.bz.it)

#### **Team Frühe Hilfen Burggrafnamt** Telefon (3331447715)

Tel. 3331447715

Email: [fruehe.hilfen@bzgbga.it](mailto:fruehe.hilfen@bzgbga.it)

## 4 Daten zur personellen Situation

### 4.1 Mitarbeiter zum 31.12.2023

<b>Sozialpädagogische Grundbetreuung</b>			
Einsatzbereich	Berufsbild	Anzahl	Vollzeitäquivalente
Projektarbeit Forschungsarbeit	Pädagogin/Soziologin	2	1,25
Bereich Minderjährige und Familien	Koordinator	2	1,95
	Sozialassistent	8	7,65
	Sozialpädagoge	3	2,5
Bereich Erwachsenenarbeit	Koordinatorin	1	0,87
	Sozialassistentin	1	1
	Sozialpädagoge	6	4
Arbeitsplatzbegleitung	Behindertenerzieherin	1	0,75

<b>Finanzielle Sozialhilfe</b>			
Einsatzbereich	Berufsbild	Anzahl	Vollzeitäquivalente
Finanzielle Sozialhilfe (FSH)	Koordinator	1	1
	Referent FSH (Verwaltungsassistent)	10	7,18

<b>Verwaltung/Bürgerschalter</b>			
Einsatzbereich	Berufsbild	Anzahl	Vollzeitäquivalente
Sprengelleiterin	Sozialassistentin	1	1
Sekretariat	Verwaltungsassistentin	4	3
	Verwaltungsbeamter	3	1,84

<b>Hauspflege</b>			
Einsatzbereich	Berufsbild	Anzahl	Vollzeitäquivalente
Einsatzleiterin	Sozialbetreuer	1	1
Hauspflege	Sozialbetreuer/Pflegehelfer/ Altenpfleger	12	10,01

In der Stadt Meran wird der Hauspflagedienst von der Stadtgemeinde selbst geführt, die Führung des Dienstes für die umliegenden Gemeinden wurde der Caritas übergeben.

#### 4.2 Praktikanten

Eine Schülerin der dritten Klasse der italienischen Berufsschule machte im März ein dreiwöchiges Praktikum im Sekretariat der Sozialpädagogischen Grundbetreuung.

Im Juni hat ein Student des 1. Jahres des Laureatstudienganges Sozialarbeit der Universität Bozen im Rahmen seines Praktikums für 100 Stunden einen Sozialassistenten begleitet.

Von Mitte Juli bis Ende August war eine Schülerin der 4. Klasse des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums im Sekretariat tätig.

Im August machte eine Studentin der Universität Wien ein Schnupperpraktikum bei der Koordinatorin des Erwachsenenteams.

Einsatzbereich	Studium/Schule	Anzahl	Stunden
Sekretariat	Italienische Berufsschule	1	82,5
SPG	Laureatstudiengang Sozialarbeit	1	100
Sekretariat	Sozialwissenschaftliches Gymnasium	1	166,24
SPG	Universität Wien	1	139,5

Im Jahr 2023 haben insgesamt 4 Studenten/Schüler im Sprengel Meran ein Praktikum absolviert.

#### 4.3 Weiterbildung und Supervision

Die Weiterbildung der Mitarbeiter wurde aufgrund ihrer Tätigkeit und Schwerpunkte in der Arbeit geplant. Schwerpunkte der Weiterbildung der Mitarbeiter der Sozialpädagogischen Grundbetreuung waren die Auffrischung in D3 und Beratungstechniken. Alle Mitarbeiter nahmen außerdem an einer eintägigen Weiterbildung zum Thema „Rechtsberatung im Familienrecht“ teil.

Für die Mitarbeiter der zwei Minderjährigenteams fanden Fallsupervisionstreffen mit dem CBM von Mailand statt. Das Erwachsenenteam machte eigene Fallsupervisionen.

## 5 Tätigkeiten der Sprengelleitung

Seit 01.01.2023 ist Frau Dr. Angela Giungo mit der Leitung des Sozialsprengels Meran beauftragt.

Der Aufgabenbereich umfasst – im Rahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften und der mit der Direktion der Sozialdienste vereinbarten Ziele – die Leitung und Koordination der Einsatzbereiche und der Mitarbeiter des Sprengels, sowie die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Organisationen, um eine bürgernahe und zielführende Erbringung der Leistungen zu gewährleisten.

Der Sprengelleitung wurden aufgrund des Vorschlages der Direktion der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt vom Bezirksausschuss folgende Tätigkeiten anvertraut:

- Mitarbeit bei der Personalplanung
- Personaleinsatz, Personalführung und Personalverwaltung
- Führung und Koordination der MitarbeiterInnen des Sprengels, Aufgabenzuweisung und Delegation
- Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen, der Richtlinien des Landes und der BZG
- Festlegung der Ziele des Sprengels und Erstellung des Sprengelplanes aufgrund der Richtlinien der Direktion
- Umsetzung der mit der Direktion vereinbarten Ziele und Programme
- Erstellung des Tätigkeitsberichtes, des Sprengelplanes sowie der Berichte für die Umsetzung des Haushaltsvollzugsplanes
- Einzelbesprechungen mit den Mitarbeitern (klienten-, projekt- und organisationsbezogen)
- Intervention der komplexen Fallsituationen
- Vertretung des Sprengels in der Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit Vertretern der Gemeinden und anderen Vertretern des Territoriums
- Bezugsperson für Jugendgericht und Dienste bei Aufträgen und Anfragen um Zusammenarbeit
- Periodische Treffen mit der Einsatzleiterin der Hauspflege und mit dem Pflegekoordinator des Gesundheitssprengels
- Durchführung von Projekten des Sozialsprengels
- Bezugsperson für das Informationssystem
- Teilnahme an den Sitzungen des Fachausschusses und den Sprengelleitersitzungen
- Leitung der Sitzung mit den vier Teamkoordinatoren
- Mitglied in Prüfungskommissionen
- Netzwerkarbeit mit den Carabinieri, der Staatspolizei, der Finanzpolizei und der Sanität zur Entwicklung von gemeinsamen Arbeitsstrategien
- Koordinatorin des territorialen Netzwerkes zur Bekämpfung von Gewalt

## 6 Informationen und Bürgerschalter

### 6.1 Bürgerschalter

Der Bürgerschalter erfüllt die Funktion einer zentralen Informations- und Beratungsstelle für alle Bürger im Sprengel. Als primäre Aufgaben des Bürgerschalters gelten:

- Auskunftserteilung über den sozialen Bereich, einschließlich der jeweiligen Angebote privater Träger
- Weiterleitung der Anliegen der Klienten an den zuständigen Dienst bzw. die zuständige Einrichtung
- Terminvergabe für die finanzielle Sozialhilfe
- Terminvergabe und erste Datenerhebung für die Erstberatungsgespräche
- Auskunftserteilung rund um die Pflegesicherung und Annahme, Weiterleitung und Archivierung der Anträge auf Pflegegeld
- Zentrale Annahmestelle aller eingehenden Anrufe

#### 6.1.1 Pflegesicherung

Der Sozialsprengel ist der erste Ansprechpartner für Informationen zum Thema Pflegesicherung (LG Nr. 9 vom 12. Oktober 2007).

Die Leistungen bestehen vorwiegend aus den folgenden Tätigkeiten:

- Ausgabe und Entgegennahme der Anträge auf Pflegegeld
- Hilfestellung beim Ausfüllen der Anträge und Kontrolle der Vollständigkeit der Anträge
- Informationen bezüglich Voraussetzungen, Einstufung und Auszahlung des Pflegegeldes
- Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Pflegeeinstufung
- Online-Eingabe der Anträge in das Portal des Landes
- Archivierung der Anträge

Anträge können sowohl im Sozialsprengel als auch in den Patronaten eingereicht werden. Im Jahr 2023 wurden **724 Anträge auf Pflegegeld** im Sozialsprengel Meran eingereicht, im Vorjahr waren es 660.

### 6.2 Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote

Im Jänner 2016 wurde die Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote im Sozial- und Gesundheitssprengel Meran eröffnet. Betreuungs- und pflegebedürftige Menschen, deren Familien und Bezugspersonen erhalten in der Anlaufstelle Auskunft über bestehende Angebote vor Ort und Hilfe in der Abwicklung notwendiger Ansuchen und Anträge, z. B.: Essen auf Rädern, Hauspflege, Aufnahme im Seniorenwohnheim, finanzielle Unterstützung.

Das multidisziplinäre Team besteht aus einer Krankenpflegerin des Krankenpflegedienstes des Territoriums,

einer Sozialassistentin (eine Sozialassistentin der Gemeinde Meran und eine Sozialassistentin der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt wechseln sich ab) und einem Mitarbeiter der Seniorenwohnheime Merans. Durch das Ausfüllen eines Gesuches kann für alle Altersheime, in die der Betroffene aufgenommen werden möchte, angesucht werden. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Meran wird an einer einheitlichen Liste für die Aufnahme in die Altersheime gearbeitet.

Im Jahr 2023 fanden **667 persönliche Beratungen** statt.

### 6.3 Erstberatungsgespräche

Der Bürgerschalter ist die erste Anlaufstelle für Personen, die verschiedene Anliegen sozialer und finanzieller Natur vorbringen möchten. Bei Bedarf werden dort die notwendigen Daten aufgenommen, die Anfrage entgegengenommen und ein Termin für ein Erstberatungsgespräch gemacht.

Das Erstberatungsgespräch wird von einem Sozialassistenten geführt und beinhaltet die Einschätzung der Anfrage und die eventuelle Weiterleitung an einen internen oder externen Dienst, sowie eine Erstberatung und Informationsvermittlung.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die wichtigsten Daten der Erstberatungsgespräche vom Jahr 2023 dargestellt:

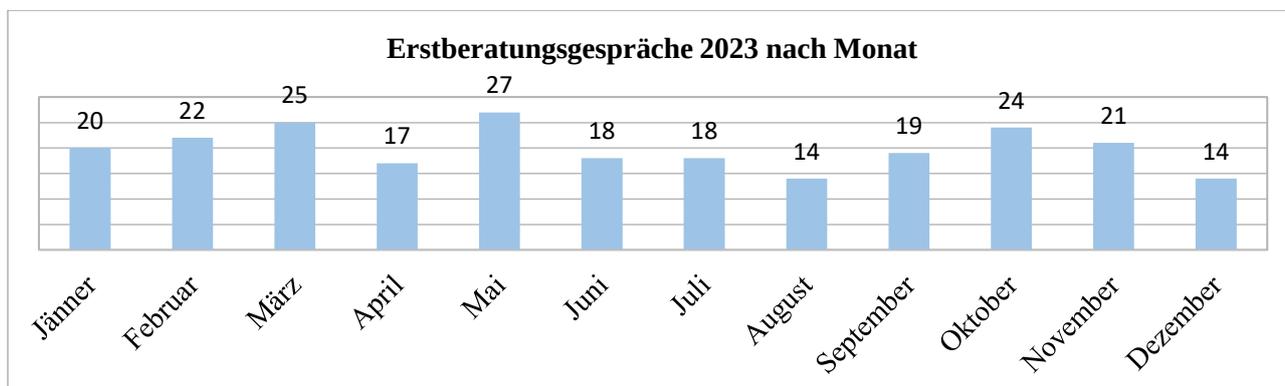
#### 6.3.1 Anzahl der Gespräche

Im Jahr 2023 wurden **239 Erstberatungsgespräche** geführt.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Gespräche der letzten Jahre aufgelistet:

	2021	2022	2023
Anzahl der stattgefundenen Erstberatungsgespräche	315	288	239

Im folgenden Diagramm wird die Anzahl der Gespräche pro Monat ersichtlich:



### 6.3.2 Anfragen

In den 239 geführten Erstberatungsgesprächen fragten 175 Personen um eine Unterstützung der Finanziellen Sozialhilfe an, viele fragten (auch neben der Anfrage um finanzielle Sozialhilfe) um eine Beratung an. Die Themen der Beratungen waren vor allem Wohnung und familiäre Schwierigkeiten.

### 6.3.3 Weiterleitungen

Im Jahr 2023 wurden über die Erstberatungsgespräche 144 Personen an die Finanzielle Sozialhilfe und 40 Personen an die Sozialpädagogische Grundbetreuung (9 Personen an den Minderjährigenbereich und 31 Personen an den Erwachsenenbereich der SPG) weitergeleitet.

Manche Personen wurden sowohl an die Finanzielle Sozialhilfe als auch an die Sozialpädagogische Grundbetreuung verwiesen, andere wurden hingegen nicht weitergeleitet. Es stellte sich z.B. heraus, dass die Person die Voraussetzungen für eine Unterstützung nicht erfüllte oder die Person willigte nicht ein, Unterlagen zur Berechnung der finanziellen Unterstützung mitzubringen.

In der folgenden Tabelle sind die Weiterleitungen im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren ersichtlich:

Weiterleitungen	2021	2022	2023
Finanzielle Sozialhilfe	149	140	144
Minderjährigenbereich	24	20	9
Erwachsenenbereich	37	42	31

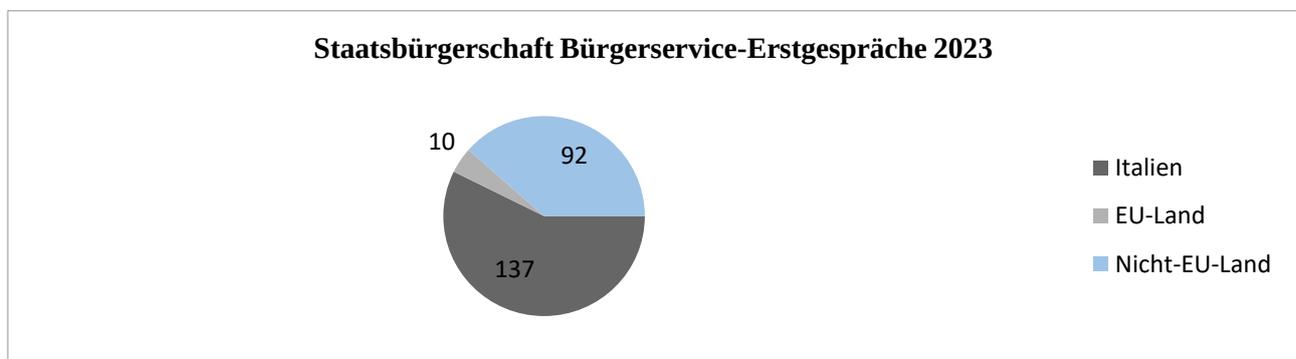
Im Jahr 2023 wurden 78% der weitergeleiteten Personen an die Finanzielle Sozialhilfe, 5% an den Minderjährigenbereich und 17% an den Erwachsenenbereich der Sozialpädagogischen Grundbetreuung weitergeleitet.

### 6.3.4 Statistische Daten zur Situation der Bürger, die sich 2023 über den Bürgerservice an den Sozialsprenkel gewandt haben

#### Herkunftsland

Im Jahr 2023 wurden von den insgesamt 239 stattgefundenen Erstberatungsgesprächen 137 Gespräche mit italienischen Staatsbürgern, 10 Gespräche mit Staatsbürgern der Europäischen Union und 92 Gespräche mit Staatsbürgern aus Nicht-EU Ländern geführt.

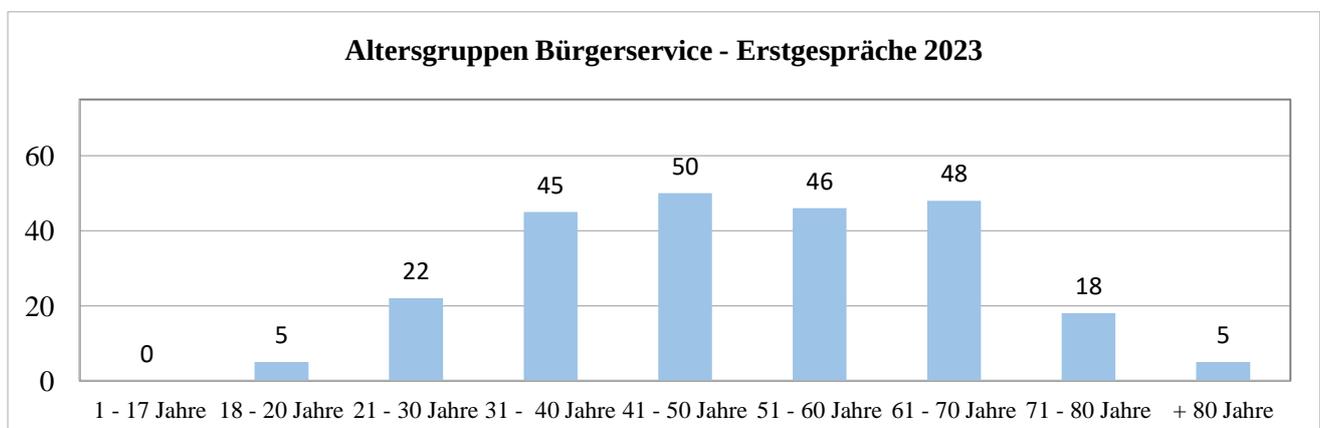
Die folgenden Darstellungen zeigen die Erstberatungsgespräche nach der Staatsangehörigkeit der Klienten:



Die meisten Personen aus einem Nicht-EU-Land kamen aus Marokko, gefolgt von Nigeria, Bangladesch, Indien, Afghanistan, Albanien und Russland.

#### Altersgruppen

Im folgenden Diagramm wird die Anzahl der Personen bezogen auf die Altersgruppe dargestellt:



## 7 Sozialpädagogische Grundbetreuung

Die Sozialpädagogische Grundbetreuung stellt einen Einsatzbereich des Sprengels dar. Hauptaufgabe ist die Information, Beratung und Unterstützung für Einzelpersonen, Familien und Gruppen in sozialen und erzieherischen Anliegen, Problemen oder Notlagen. Ein Schwerpunkt liegt in der Beratung und Begleitung der Familien, sowie im Schutz der Kinder und Jugendlichen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung und Begleitung von Erwachsenen mit sozialen Anliegen oder in Notsituationen. Die Netzwerkarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen und die Planung und Durchführung von Projekten sind weitere Schwerpunkte des Einsatzbereiches.

2023 wurden im Besonderen folgende Tätigkeitsschwerpunkte gesetzt:

- Erweiterung der Kompetenzen der Mitarbeiter im Bereich andere Kulturen
- Entwickeln von Aktionen zur Integration von Migranten
- Regelmäßige Treffen mit Caritas Moca zur Intensivierung der Zusammenarbeit
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Fachambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Diensten und Vereinen zur Ausarbeitung gemeinsamer Projekte
- Netzwerkarbeit mit Diensten im Bereich Arbeit und Wohnen
- Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Zusammenarbeit mit der Universität Bozen-Brixen
- Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften des Territoriums, Gericht und Staatsanwaltschaft
- Überarbeitung der Leitlinien für begleitete/geschützte Besuche
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen SPG und FSH
- Reorganisation der Netzarbeit mit den Schulen, den sanitären Diensten und den Kinderärzten
- Netzwerkarbeit zum Thema Messie-Syndrom

## 7.1 Statistische Daten zur Situation der Klienten der SPG (Lysis)

Betreute	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
<b>Minderjährige insgesamt:</b>	<b>510</b>	<b>548</b>	<b>545</b>
▪ <u>Davon:</u> Nicht-EU-Bürger	61	66	47
▪ nicht begleitete ausl. Mj	15	31	20
▪ Nomaden Sinti/Roma	19	22	22
▪ Asylantragsteller	15	17	14
▪ Anerkannte Flüchtlinge	10	11	11
<b>Erwachsene insgesamt:</b>	<b>851</b>	<b>891</b>	<b>918</b>
▪ <u>Davon:</u> Senioren (über 65)	31	35	91
▪ Suchtabhängige	24	23	17
▪ Menschen mit Beeinträchtigung	93	97	100
▪ Psychisch kranke Menschen	57	62	61
▪ Nicht-EU-Bürger	99	100	106
▪ Nomaden Sinti/Roma	23	35	34
▪ Obdachlose	15	18	19
▪ Asylantragsteller	29	23	23
▪ Anerkannte Flüchtlinge	32	25	24

Die Anzahl der begleiteten Erwachsenen ist im Jahr 2023 gegenüber den letzten beiden Jahren leicht angestiegen. Bei den Erwachsenen handelt es sich um Personen, die vom Erwachsenenteam betreut werden, aber auch um Eltern von Minderjährigen, die im Rahmen der Begleitung der gesamten Familie Leistungen beziehen, wie z. B. soziale Unterstützung im Alltag, finanzielle Sozialhilfeleistungen, Hilfestellung bei Wohnungs- und Arbeitssuche.

## 7.2 Minderjährige und deren Familien

2023 wurden im Sozialsprengel Meran insgesamt **545 Kinder und Jugendliche** betreut. Die Erstellung eines Projektes zur Begleitung und Betreuung der Minderjährigen sieht immer die Zusammenarbeit verschiedener Berufsbilder und Dienste, sowie die Einbeziehung des gesamten familiären Umfeldes vor. Die Eltern sollen in ihrer Rolle als Erziehungsverantwortliche unterstützt und begleitet werden.

<b>Minderjährige nach Familiensituation</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Kinder von verheirateten Eltern	214	248	235
Kinder von getrennten Eltern	142	136	143
Kinder von zusammenlebenden Eltern	80	84	94
Kinder von Alleinerziehenden	32	33	30
Kinder von geschiedenen Eltern	24	24	26
Halbwaise (Vater verstorben)	10	12	11
Halbwaise (Mutter verstorben)	7	10	6
Vollwaise	1	1	0
<b>INSGESAMT</b>	<b>510</b>	<b>548</b>	<b>545</b>

Nach wie vor stehen Kinder von verheirateten Eltern an erster Stelle der begleiteten Minderjährigen. Die Anzahl der begleiteten Kinder getrennter Eltern bleibt konstant an zweiter Stelle. Eine Trennungsphase bringt die Eltern oftmals in eine Konflikt- und Krisensituation, auf die auch die Kinder mit Auffälligkeiten reagieren. Spezifische Begleitung aller Beteiligten in dieser Phase kann dazu beitragen, dass es ermöglicht wird, Altes zu klären und sich neu zu orientieren.

### 7.2.1 Minderjährige nach vorwiegendem Grund der Fallübernahme

In vielen Fällen sind Probleme der Eltern oder deren Schwierigkeiten bei der Erziehung ihrer Kinder der Grund für eine Fallaufnahme. Psychologische Probleme oder Verhaltensschwierigkeiten der Kinder können als Ausdruck der Schwierigkeiten und Erziehungsunsicherheit in der Familie verstanden werden. Finanzielle Probleme der Familien und oft damit zusammenhängende Wohnungsprobleme kamen in den letzten Jahren zu den Hauptgründen dazu, um sich an den Sozialsprengel zu wenden.

<b>Minderjährige nach vorwiegendem Grund der Fallübernahme</b>	<b>2023</b>
○ Familiäre Beziehungsprobleme	286
○ Gewalt/Missbrauch	103
○ Betreuungsprobleme	63
○ Schwerwiegende psychologische Probleme	62
○ Soziale Ausgrenzung	57
○ Finanzielle Probleme	51
○ Wohnprobleme	50
○ Suchtprobleme	8
○ Gesundheitliche Probleme	8

### 7.2.2 Von einer Maßnahme des Jugendgerichtes betroffene Minderjährige

Wenn die Eltern keine Einsicht zeigen, bzw. keine Unterstützung annehmen, muss in einigen Fällen zum Schutz der Minderjährigen das Jugendgericht Bozen miteinbezogen werden. Die Sozialpädagogische Grundbetreuung wurde daher in mehreren Fällen auch im Zusammenhang mit einer Maßnahme des Jugendgerichtes tätig, d.h. es wurden psychosoziale Abklärungen oder Maßnahmen durchgeführt, die in einem Dekret des Jugendgerichtes vorgeschrieben sind.

<b>Von einer Maßnahme des Jugendgerichtes betroffene Minderjährige</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
○ Verwaltungsmaßnahme (z.B. Anvertrauungsdekret des JG)	108	88	69
○ Einschränkung der elterlichen Verantwortung	55	65	62
○ Verfall der elterlichen Verantwortung	10	8	10
○ Entfernung	2	4	6
○ Aufhebung der elterlichen Verantwortung	6	4	4
○ Strafverfahren	3	3	3

### 7.2.3 Statistische Daten zu den erbrachten Leistungen

Soziale Beratung und Unterstützung der Familien stellt einen wichtigen Teil der Leistungen der Sozialpädagogischen Grundbetreuung dar.

Die finanziellen Sonderleistungen werden im Zuge der Begleitung der Minderjährigen und deren Familien erbracht.

Leistungen für Minderjährige	2023
Überwachung/Anwendung/Bericht laut Dekret/Urteil der Gerichtsbarkeit	1278
Untersuchung auf Antrag der Gerichtsbarkeit	151
Unterbringung in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft	24
Eingliederung in eine sozialpädagogische Tagesstätte	23
Aktivierung/Angebot der ambulanten sozialpädagogischen Familienarbeit	20
Aktivierung/Angebot begleiteter/geschützter Besuche	19
Aktivierung/Angebot von Erziehungsunterstützung	17
Vollzeitige familiäre Anvertrauung	9
Vollzeitige Anvertrauung an Großeltern	7
Unterbringung in einer integrierten sozialpädagogischen Wohngemeinschaft	7

#### 7.2.4 Begleitete/geschützte Besuche

Der Artikel 155 des ZGB beinhaltet das Recht der Kinder auf beide Elternteile.

Wenn sich Eltern aufgrund von komplexer Problemsituation nicht über die Besuche ihrer Kinder einigen können, werden im Auftrag der Gerichtsbarkeit „begleitete Besuche“ organisiert. Bei „begleiteten Besuchen“ treffen sich die Kinder mit dem getrenntlebenden Elternteil in einem geschützten Rahmen in Anwesenheit eines Sozialpädagogen. Ziel ist es, den Kontakt zwischen den Kindern und dem getrenntlebenden Elternteil wiederherzustellen bzw. aufrechtzuerhalten. Dabei werden die Eltern unterstützt, die Besuche autonom im Interesse des Kindes zu gestalten, sodass sich die Kontakte zwischen den Kindern und den getrennten Eltern wieder normalisieren.

Im Jahr 2023 wurde die Maßnahme „begleitete Besuche“ für **21 Minderjährige aus 15 Familien** aktiviert. Insgesamt wurden **141 begleitete Besuche bzw. begleitete Videoanrufe** ausgeführt.

### 7.2.5 Finanzielle Leistungen für Minderjährige

Leistungen	2021	2022	2023
Unterbringung in Pflegefamilien	61.701,50€	61.848,50€	83.074,91
Unterbringung in Einrichtungen	1.132.878,00€	1.132.881,86€	1.186.581,27
<b>Insgesamt</b>	<b>1.194.579,50€</b>	<b>1.194.730,36€</b>	<b>1.269.656,18€</b>

Die Ausgaben für finanzielle Leistungen für Minderjährige bzgl. Unterbringung in Einrichtungen sowie jene für die Unterbringung in Pflegefamilien sind im Vergleich zu den letzten beiden Jahren angestiegen.

### 7.2.6 Im Laufe des Jahres von der sozialpädagogischen Grundbetreuung abgeschlossene Begleitungen

Der Abschluss der Beratung, Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien erfolgte aus verschiedenen Gründen.

Im Laufe des Jahres von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung abgeschlossene Begleitungen	2021	2022	2023
Lösung des Falles	77	119	99
Anderes (unterlassene Mitarbeit, keine Zuständigkeit, kein Kontakt mehr seit 1 Jahr, Fallübergabe an einen anderen Sprengel)	32	15	31
Umzug des Betreuten an einen anderen Ort	16	17	11
Abbruch des Kontaktes	10	13	4
Erlangung der Volljährigkeit	7	8	3
Zuständigkeit an einen anderen Sozialdienst übergegangen	11	10	1
<b>INSGESAMT</b>	<b>153</b>	<b>182</b>	<b>149</b>

### 7.2.7 Nicht begleitete ausländische Minderjährige im Burggrafenamt

#### Gesetzliche Grundlage

TU Immigrazione D.Lgs. 286-1998 e regolamento di attuazione D.P.R. 394/1999

Decreto "accoglienza" D.Lgs. 142/2015

L. Zampa 47/2017 e D.Lgs. 220/2017

## Definition

Nicht begleitete ausländische Minderjährige sind „Minderjährige, die keine italienische oder europäische Staatsbürgerschaft besitzen und sich in Italien aufhalten, ohne Begleitung und Betreuung durch die Eltern oder andere Erwachsene, die für sie rechtlich verantwortlich sind aufgrund der staatlichen Gesetze“.

## Sozialpädagogische Arbeit

Die begleiteten Jugendlichen werden im Rahmen der sogenannten „seconda accoglienza“ betreut, die die Förderung der Basiskompetenzen (hauptsächlich sprachliche) und die Ausarbeitung eines Projektes zur sozialen und finanziellen Eingliederung in das soziale Umfeld vorsieht. Jeder Minderjährige wird von einem Sozialassistenten begleitet, der mit ihm, der Struktur und dem Tutor (solange er minderjährig ist) dieses Projekt ausarbeitet. Das Jugendgericht entscheidet darüber, ob ein Jugendlicher auch mit 18 Jahren noch in der Struktur bleiben kann und legt Ziele und zeitlichen Rahmen fest. 2023 wurden alle Jugendlichen vor dem Erreichen des 20. Lebensjahres entlassen, oft erfolgte die Entlassung wenige Monate nach dem Erreichen der Volljährigkeit. Die aktuelle wirtschaftliche Situation in Südtirol begünstigt den Einstieg in die Arbeitswelt, der für Minderjährige hauptsächlich über Stages (500 Std) erfolgt, die durch das Amt für Berufsbildung aktiviert werden und danach in einer Lehrlingsausbildung münden. Für die Jugendlichen aus dem südlichen Balkan bleibt das ethnische Netzwerk (Landmänner, die bereits hier leben) für den Zugang zu Arbeit und Unterkunft von Bedeutung.

Generell endet die Aufnahme in der Struktur mit dem positiven Abschluss des vom Sprengel erarbeiteten Projektes zur sozialen Integration. In Situationen von besonderer Verletzlichkeit werden Projekte erarbeitet und andere Dienste miteinbezogen.

## Statistik

Der Sozialsprengel Meran hat im Jahr 2023 **18 neue nicht begleitete ausländische Minderjährige** betreut, insgesamt waren es 37, 20 von diesen wurden am Ende des Jahres weiter betreut. Sie wurden vorwiegend im Haus St. Valentin in Meran, das von Volontarius geführt wird, untergebracht. Die Notwendigkeit der letzten Jahre, Jugendliche auch in Wohngemeinschaften außerhalb der Provinz unterzubringen, da es vor Ort keine freien Plätze gibt, scheint abzunehmen (nur 3 im Jahr 2023).

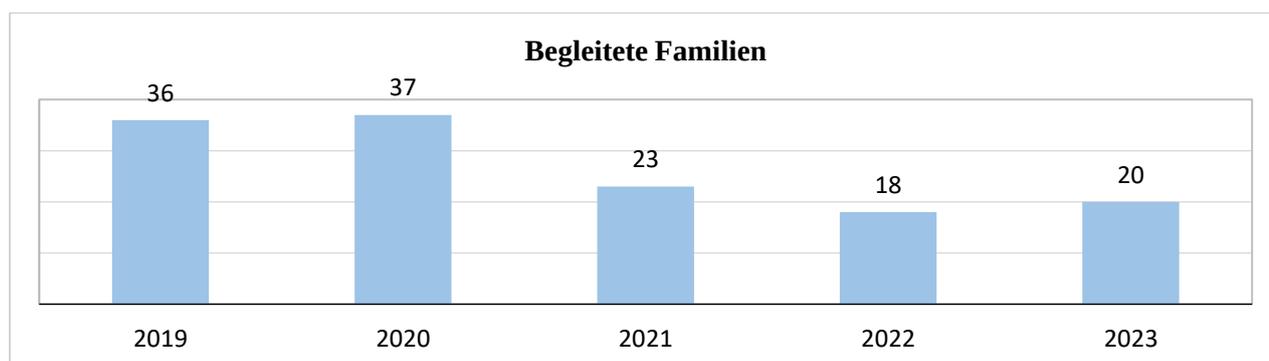
Alle begleiteten Jugendlichen sind männlich, was dem nationalen Trend entspricht, und fast 17 oder 18 Jahre alt.

Die Herkunftsländer sind bunt gestreut, auch wenn die zwei Hauptzonen Albanien/Kosovo sowie Pakistan/Afghanistan bestehen bleiben. Im 2. Halbjahr 2023 wurde eine bedeutende Zunahme der Ankünfte aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara und aus Tunesien verzeichnet.

Den Jugendlichen aus Afghanistan, Guinea, Mali, Burkina Faso etc. wird generell der internationale Schutz zuerkannt, während für die anderen die Aufenthaltsgenehmigung für Minderjährige umgewandelt wird zu jener aus Arbeitsgründen.

### 7.3 Ambulante Sozialpädagogische Familienarbeit

Die Maßnahme der „ambulanten sozialpädagogischen Familienarbeit“ wurde Ende 2020 an den privaten Träger „la strada - der Weg“ ausgelagert. Von Januar bis Dezember 2023 wurden **20 Familien mit insgesamt 38 minderjährigen Kindern** durch die Maßnahme der „ambulanten sozialpädagogischen Familienarbeit“ in ihrem gewohnten Umfeld beraten, begleitet und unterstützt.



Ziel der Unterstützung der Familien durch die Familienarbeiterinnen ist eine ressourcenorientierte Aktivierung (Hilfe zur Selbsthilfe). Dabei sollen neue Kommunikationsmuster und Problemlösungsstrategien aufgezeigt, ermöglicht und eingeübt werden. Die Erziehungsberatung ist eine der Schwerpunkte in der SPFA.

Die Familienarbeiterin sprach mit 8 Familien deutsch, mit 10 Familien italienisch und mit 2 Familien englisch.

#### Familienformen im Jahr 2023

Im Jahr 2023 wurden folgende Familienformen begleitet:

- 10 Alleinerziehende
- 6 Ursprungsfamilien
- 4 Familien mit getrennten Eltern, aber mit gemeinsamem Sorgerecht

#### Anfrage für die ambulante Familienarbeit

Die Anfrage um ambulante sozialpädagogische Familienarbeit erfolgte

- in 19 Fällen durch die Fallverantwortlichen
- eine Familie war durch die Fachambulanz (KJP) weitergeleitet worden

8 Familien wurden im Rahmen eines Zwangskontextes, 12 im Freiwilligenkontext begleitet.

## Anzahl der Kinder

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der SPFA 20 Familien mit insgesamt 38 Minderjährigen begleitet. 10 Familien waren jeweils mit einem Kind, 7 Familien hatten zwei Kinder, eine Familie hatte drei Kinder und zwei Familien hatten fünf oder mehr Kinder.

## Alter der Minderjährigen

Im Jahr 2023 wurden 5 Jugendliche im Alter von 13 Jahren begleitet. In 4 Familien waren die Kinder 3 Jahre, 16 bzw. 17 Jahre alt.

## Themen der Familienarbeit

Die häufigsten Aufträge an die Familien waren:

- Reflexion im familiären Umfeld (19 Familien)
- Eltern-Kind-Beziehung (19 Familien)
- Elterliche Verantwortung stärken (18 Familien)
- Förderung einer angemessenen Kommunikation (16 Familien)

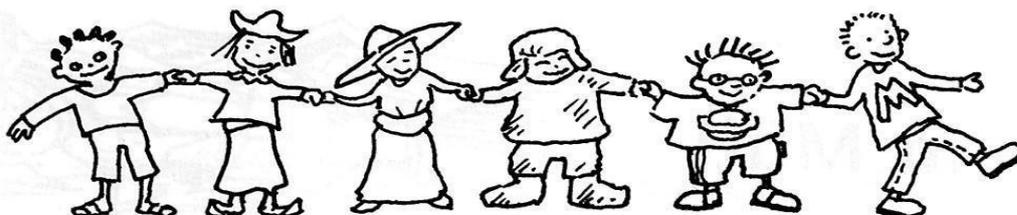
Die Familienarbeiterinnen konnten beobachten, dass 2023 als Problematik bei den Eltern vor allem Erziehungsschwierigkeiten, Kommunikationsprobleme, soziale Unsicherheiten, Ängste und Beziehungsprobleme erhoben werden konnten. Bei den Kindern hingegen waren die Probleme vor allem Mangel an Grenzen und Regeln, Schulschwierigkeiten, Kommunikationsschwierigkeiten, Ängste und Schulverweigerungen.

Es konnte erhoben werden, dass sich die Familienarbeiterin zwischen 1 - 1 ½ Stunden und 2 Stunden bei der Familie zu Hause aufhält. Mit dem Großteil der Familien wurde ein Treffen pro Woche vereinbart.

7 Familien wurden weniger als 6 Monate begleitet, 7 weitere Familien mehr als 6 Monate, 4 Familien ein Jahr lang und 1 Familie mehr als zwei Jahre.

Bei 9 Familien wurde die Maßnahme der SPFA im Jahr 2023 abgeschlossen, wobei bei 5 Familien die festgelegten Ziele nicht erreicht, bei 3 Familien die Ziele teilweise und bei 1 Familie die Ziele erreicht wurden.

11 Familien werden im Jahr 2024 weiterhin durch die SPFA begleitet.



## 7.4 Frühe Hilfen

Das Team der Frühen Hilfen Burggrafenamt ist seit 01.März 2023 aktiv. Es besteht aus neun Mitarbeiter aus den Bereichen Kinderkrankenpflege, Psychologischer Dienst und Sozialsprengel. Die Frühen Hilfen bündeln Angebote und Maßnahmen für Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis drei Jahre in den Bereichen Soziales, Gesundheit sowie Erziehung/Betreuung/Bildung.

Das Team der Frühen Hilfen hat folgende Aufgaben:

- Informationen und Hinweise zu bestehenden Angeboten und Diensten weiterzugeben
- Unterstützung und Beratung in Bezug auf den Umgang mit Neugeborenen und Kleinkindern zu geben
- direkte und konkrete Hilfe, auch im familiären Umfeld anzubieten
- in Hinblick auf alltagspraktische Fragen und Belange sowie bei möglichen Stresssituationen oder Belastungen tätig zu werden.



Es wird gemeinsam mit den Familien und dem bestehenden territorialen Netzwerk versucht, die bestmögliche und schnellste Antwort auf ihre Anfragen zu finden.

Im Jahr 2023 stellte sich das Frühe Hilfen Team Burggrafenamt bei den verschiedenen Netzwerkpartnern vor, wie z.B. bei den Mitarbeitern der Sozialsprengel und der Gesundheitsdienste, den Sprengelräten, den ELKIs, der Pädiatrie/Nido/Geburtshilfe im Krankenhaus Meran, bei den Kinderärzten und Hausärzten des Einzugsgebietes und der Frühen Förderung. Im Oktober 2023 fand das erste Netzwerktreffen in Meran statt.

Ende 2023 haben die Frühen Hilfen mit der Öffentlichkeitsarbeit begonnen.

Die Anfrage an das Frühe Hilfe Team erfolgt per Telefon (3331447715) von Montag bis Freitag, per E-Mail (fruehe.hilfen@bzgbga.it) oder über die Netzwerkpartner.

Das Angebot der Frühen Hilfen ist kostenlos.

Weitere Informationen zu diesem Dienst sind auf folgender Webseite zu finden: Frühe Hilfen Südtirol | Kinder- und Jugendhilfe | Autonome Provinz Bozen - Südtirol (<https://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/kinder-jugendhilfe/fruehe-hilfen-suedtirol.asp>)

Im Jahr 2023 war das Team Frühe Hilfen insgesamt mit **34 Familien** in Kontakt: davon mit **22 in Meran**, 9 in Lana, 2 in Naturns und eine Familie in Passeier.

14 Familien wurden Informationen über Dienste und Ressourcen auf dem Territorium gegeben, bei 20 Familien war eine Begleitung notwendig. Die Familien wurden dabei im Alltag und bei Erziehungsfragen unterstützt, zu Diensten vor Ort begleitet und in der akuten Überforderung entlastet.

## 7.5 Erwachsene

Im Jahr 2023 wurden im Sozialsprengel Meran insgesamt **918 erwachsene Personen** im Rahmen eines sozialpädagogischen Projektes betreut. Die Unterstützung erfolgte in den meisten Fällen in enger Zusammenarbeit mit der Finanziellen Sozialhilfe und/oder anderen externen Diensten.

Ein Schwerpunkt im Erwachsenenbereich war die Erweiterung der Kompetenzen der Mitarbeiter im Bereich anderer Kulturen.

### 7.5.1 Anzahl der Klienten nach Problematik (Mehrfachnennungen möglich)

Arbeitslosigkeit bzw. die Schwierigkeit eine Arbeit kontinuierlich auszuführen ist ein Ausdruck der sozialen Schwierigkeiten, welche die 2023 begleiteten Klienten aufzeigen. Dazu gehören psychische Probleme oder Suchterkrankungen, Straffälligkeit, Integrationsschwierigkeiten, usw. Die Probleme der Klienten zeigen sich auch in finanziellen Schwierigkeiten und Wohnproblemen. Der Hauptgrund, um sich an den Sprengel zu wenden, sind nach wie vor familiäre Probleme.

Grund der Fallaufnahme	2021	2022	2023
Familiäre/Beziehungsprobleme	329	357	355
Finanzielle Probleme	148	147	144
Wohnprobleme	140	140	138
Arbeitslosigkeit	104	124	113
Gewalt/Missbrauch	82	89	108
Arbeitsplatzbegleitung	96	88	87
Soziale Ausgrenzung	81	82	82
Betreuungsprobleme	75	78	80
Gesundheitliche Probleme	75	75	79
Schwerwiegende psychologische Probleme/Verhaltensauffälligkeiten	37	47	69
Psychische Probleme	54	54	54
Suchtprobleme	33	33	26
Pflegebedürftigkeit	8	17	23

Die Beratung und Begleitung der Klienten sehen eine ganzheitliche Abklärung der Situation des Klienten und seiner Bedürfnisse vor, um davon ausgehend Ziele und Vorgehensweisen entwickeln zu können. Im Vordergrund stand die Beratung der Klienten und die Hilfe bei Arbeits- und Wohnungssuche. In einigen Situationen war eine Weiterleitung an andere Dienste (z.B. Dienst für Abhängigkeitserkrankungen, Arbeitsvermittlungszentrum) notwendig.

### 7.5.2 Leistungen für Erwachsene

Leistungen für Erwachsene	2023
Vermittlung/Zusammenarbeit mit einem externen Dienst	1624
Soziale Unterstützung im Alltag	702
Bericht für den Fachausschuss der Finanziellen Sozialhilfe	344
Arbeitsbeschäftigung: Individuelle Vereinbarungen und Begleitung	146
Arbeitseingliederung: Begleitung am Arbeitsplatz	39
Unterstützung bei Wohnungssuche	37
Aktivierung von Praktikumsverträgen	27
Unterstützung bei Arbeitssuche	22
Meldung an die Gerichtsbarkeit	21
Eingliederung in eine Einrichtung für Obdachlose	15
Unterbringung in einer geschützten Wohnung	7
Unterbringung in einem Altersheim/Pflegeheim	7

Die Leistung „soziale Unterstützung im Alltag“ umfasst die alltagspraktische Begleitung der Klienten bei der Bewältigung von Anforderungen des täglichen Lebens. Das Ziel dabei ist nicht mehr zwingend die Förderung der Autonomie, sondern oft auf Grund der fortgeschrittenen Einschränkung der begleiteten Person, die dauerhafte Übernahme bestimmter Aufgaben. Die hohe Anzahl dieser Leistung spiegelt den niederschweligen Ansatz in der Begleitung des Sozialsprenkels wider.

### 7.5.3 Projekt „Instandhaltung der Radwege“

Seit 2009 ist die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt laut Landesdekret Nr. 11 vom 11.03.1986 und Nr. 39 vom 12.11.1992 für die Instandhaltung der Radwege in ihrem Einzugsgebiet zuständig.

Der Dienst wird in den Gemeinden der Bezirksgemeinschaft durch ein Arbeitseingliederungsprojekt für benachteiligte Personen und Langzeitarbeitslose in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsvermittlungszentrum angeboten.

Das Projekt garantiert seit 2009 von März bis November jeden Jahres die Pflege und Instandhaltung der Radwege durch Projektausarbeitung, Realisierung, Beschilderung und Führung der Radwege.

Die im Projekt involvierten Personen sind seit mindestens 6 Monaten in die Arbeitslosenlisten des Arbeitsvermittlungszentrums eingetragen und gehören zu sozial schwachen Schichten (Arbeitslosigkeit, Abhängigkeiten, Invalidität, Alter). Während der Arbeitszeit werden die Personen von zwei Mitarbeitern der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt begleitet und unterstützt.

Im Jahr 2023 waren **9 Personen** am Projekt beteiligt.

#### 7.5.4 Praktikaplätze laut Beschluss der Landesregierung Nr. 699

Mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 699 vom 09.06.2015 sind die Richtlinien für die Ausführung der Praktika im Rahmen der Tätigkeiten zur sozialen Wiedereingliederung von Personen, die von den Sozialdiensten betreut werden, erlassen worden. Durch diese Tätigkeiten soll die Ausgrenzung von Einzelnen und Familien überwunden und die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert werden. Daher werden Einrichtungen gesucht, die Praktikumsplätze zur Verfügung stellen können. Die Praktika dauern maximal 24 Monate, ohne dass dabei ein Arbeitsverhältnis entsteht. Es handelt sich um Personen, die von der Finanziellen Sozialhilfe unterstützt werden.

Die aufnehmende Einrichtung beauftragt eine Bezugsperson, welche den Praktikanten vor Ort unterstützt und eng mit dem von der Bezirksgemeinschaft ernannten Tutor zusammenarbeitet.

Im Jahr 2023 haben 9 Personen ein Praktikum in einem Dienst der Bezirksgemeinschaft selbst (Außenstelle in der Sparkassenstraße und Pastor), der Gemeinde Meran (Gärtnerei, Texelpark, Park Marlingerstr.) oder einer Schule gemacht. Mit 3 Personen wurden jeweils zwei Projekte durchgeführt.

#### 7.5.5 Arbeitseingliederungsprojekte/Begleitung am Arbeitsplatz

Der Sozialsprenkel hat den Bereich der Arbeitseingliederung/Arbeitsplatzbegleitung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsvermittlungszentrum der Autonomen Provinz Bozen im März 2001 übernommen.

Die Überweisung für ein Arbeitsplatzbegleitungsprojekt erfolgt mittels eines Gutachtens eines Dienstes des Sanitätsbetriebes (Psychologischer Dienst, Zentrum für psychische Gesundheit, Dienst für Abhängigkeitserkrankungen, Rehabilitationsdienst).

Im Jahr 2015 hat sich der gesetzliche Rahmen für die Arbeitsplatzbegleitung geändert. Das Landesgesetz Nr. 20 von 1983 ist durch das Landesgesetz Nr. 7 von Juli 2015 ersetzt worden.

Das Staatsgesetz Nr. 68 von 1999 „norme per il diritto al lavoro dei disabili“, das die Arbeitsplatzbegleitung auch in der Provinz Bozen regelt, bleibt in Kraft.

#### Arbeitsplatzbegleitung:

Die Arbeitseingliederung für benachteiligte Personen (Personen mit physischen, psychischen Beeinträchtigungen, sozialen, Verhaltens- und Beziehungsschwierigkeiten) fällt in den Aufgabenbereich des Arbeitsvermittlungszentrums der Autonomen Provinz Bozen in Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten mit dem Ziel, die Ressourcen und persönlichen Fähigkeiten der Personen, die in Schwierigkeiten sind, zu aktivieren und zu stärken.

Das Arbeitseingliederungsprojekt, die Suche nach der einzugliedernden Person und die Suche des Betriebes sind Aufgabe des Arbeitsvermittlungszentrums.

Die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt stellt qualifiziertes Personal zur Verfügung, das sich im Rahmen des Projektes um Arbeitsplatzbegleitung kümmert.

Das genannte Personal plant die notwendigen Schritte zum Erlernen der verschiedenen Tätigkeiten mit dem/der Teilnehmer/in am Projekt und den Bezugspersonen in den Betrieben und bietet Unterstützung für das Erlernen und die Abwicklung der Arbeit selbst. Diese Unterstützung sieht regelmäßige Besuche in den Betrieben durch die Arbeitsplatzbegleiter vor.

Es ist außerdem Aufgabe der genannten Mitarbeiter, alle Informationen bezüglich des Verlaufs des Projektes einzusammeln und den Mitarbeitern des Arbeitsvermittlungszentrums zu geben, mit denen sie dann eine Gesamtbewertung über den Verlauf der Projekte machen.

Die Arbeitsplatzbegleiter analysieren außerdem die interessierten Betriebe (bevor ein Projekt beginnt), um die Bedürfnisse des Betriebs zu erkennen und den Aufgabenbereich zu beschreiben, damit dann die Mitarbeiter des Arbeitsvermittlungszentrums die geeignetste Person für den betreffenden Betrieb finden können.

Der Zugang zu einem Arbeitseingliederungsprojekt beim Arbeitsvermittlungszentrum erfolgt durch die Zuweisung durch einen Dienst des Sanitätsbetriebes, der eine Beeinträchtigung oder Benachteiligung bescheinigt.

Die Sozialpädagogische Grundbetreuung/Bereich Erwachsene bietet auch Beratung und Informationen im Bereich Arbeit, mit dem Ziel, die persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten der Personen, die sich in Schwierigkeiten befinden, zu reaktivieren und zu stärken. Im Rahmen eines individuellen Projektes mit einer Person, die sich in Schwierigkeiten befindet, arbeitet man mit Fachdiensten im Bereich Arbeit zusammen, z. B. Sozialgenossenschaften, Arbeitsvermittlungszentrum, Berufsberatung.

### Anzahl der begleiteten Projekte:

	2021	2022	2023
Begleitete Personen (Projekte)	38	42	38
Davon neue Projekte	12	16	14
Geschlossene Projekte	14	16	17
Anstellungen	2	5	6

Im Laufe des Jahres 2023 wurden **33 Personen** begleitet, die Projekte waren 38, da mit 5 Personen jeweils zwei Projekte gestartet wurden.

### Art des Betriebes:

Arbeitgeber	2021	2022	2023
Private Betriebe	13	21	16
Öffentlicher Dienst	23	19	20
Stiftungen (Altersheime)	2	2	1
Sozialgenossenschaften	0	0	1

### Überweisender Dienst:

Überwiesen von	2021	2022	2023
Zentrum für psychische Gesundheit	13	12	12
Psychologischer Dienst	23	15	18
Dienst für Abhängigkeitserkrankungen	2	5	3

### Unterteilung nach Geschlecht und Altersgruppen:

Alter	15-19	20-29	30-39	40-49	50-59	60-65
Frauen	0	4	2	1	4	2
Männer	0	9	5	3	2	1

### Unterteilung nach Muttersprache:

Muttersprache	Deutsch	Italienisch	Ladinisch	Anderes
	21	8	0	4

## 7.6 Bürgereinkommen

Aufgrund der nationalen Bestimmungen (G. 4 von 2019) müssen Einzelpersonen oder Familien, die das Bürgereinkommen beantragen, einem Projekt zur sozialen Eingliederung zustimmen, um die Notsituation beheben zu können. Diese Projekte können von der Agentur für Arbeit (Pakt für die Arbeit) oder von den Sozialdiensten (Pakt für die soziale Eingliederung) aktiviert werden. Mittels einer nationalen Plattform vermittelt das NIF die Nutznießer des Bürgereinkommens an die eine oder andere Plattform nach vorbestimmten Kriterien (z.B. Alter, längerfristige Abwesenheit vom Arbeitsmarkt). Der Sozialdienst hat die Aufgabe, die Personen/Familien zu begleiten und mit ihnen ein Projekt zu aktivieren, das alle volljährigen Mitglieder der Familie einschließt. Ziel ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und die Garantie für die minderjährigen Mitglieder einer angemessenen gesundheitlichen Entwicklung und der Schulbesuch.

Außer dem Pakt für die soziale Eingliederung müssen sich die Nutznießer auch an Projekten, die für die Gemeinschaft nützlich sind, im Ausmaß von 8 bis 15 Wochenstunden beteiligen. Im Jahr 2023 wurden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Meran für **17 Personen** insgesamt **23 Projekte** aktiviert.

## 7.7 Zusammenarbeit mit Haus Arnica

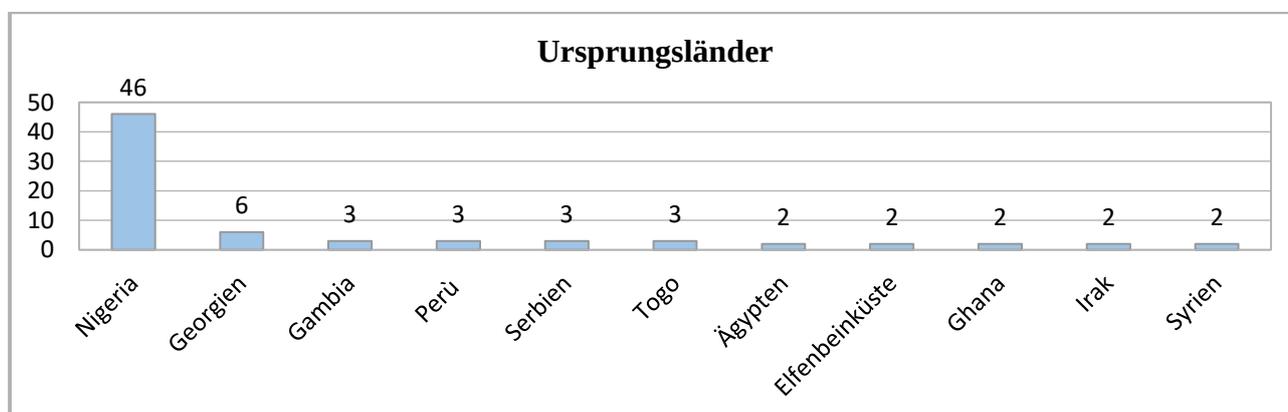
Ab dem Jahr 2017 hat sich die Zusammenarbeit zwischen Haus Arnica und dem Sozialsprenkel Meran bzgl. Ausarbeitung und Umsetzung von Integrationsprojekten für “verwundbare” Familien und Einzelpersonen, die um Asyl angesucht haben, gefestigt. Laut Gesetzesvorschrift versteht man unter “verwundbare Personen” Erwachsene mit besonderen Schwierigkeiten (psychische Probleme auch aufgrund traumatischer Erlebnisse, Beeinträchtigungen usw.) und Minderjährige bzw. Familien insbesondere mit Kleinkindern.

Während in den ersten Jahren bereits eine gemeinsame Fallübernahme bei der Aufnahme der Gäste in die Struktur bestand, wurde im Jahr 2021 die Form der Zusammenarbeit neu ausgearbeitet und definiert. Gemeinsam Fallsituationen werden genauer beleuchtet, mögliche Unterstützungsangebote und Netzwerkpartner aufgezeigt und reflektiert, mit dem Ziel präventive Maßnahmen zu vereinbaren und die Mitarbeiter in ihrer weiteren Zusammenarbeit mit den Familien zu stärken. Liegt hingegen der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vor, wird die Familie, je nach Einschätzung der Situation dem Sozialdienst und/oder der Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht gemeldet und in Folge direkt von den beauftragten Mitarbeitern des Sozialsprenkels von Meran übernommen und begleitet.

Während des Aufenthalts der Familien und der Einzelpersonen entwickeln die beiden Dienste, jeder aufgrund seines Auftrages, Maßnahmen, um Notlagen vorzubeugen, die soziale Integration des Einzelnen zu fördern und sie in ihrer persönlichen Autonomie zu stärken und so eine gelungene Entlassung zu ermöglichen. Durch präventive Maßnahmen der Mitarbeiter des Sozialsprenkels werden die Eltern bei Bedarf gezielt unterstützt und Schutzmaßnahmen gegenüber den Minderjährigen getroffen.

Im Laufe des Jahres 2022 wurde Haus Arnica von der Provinz als bevorzugter Bestimmungsort für Familien bestätigt. Haus Arnica verfügt insgesamt über 60 Plätze. Nach dem Auszug von Einzelpersonen und Familien werden andere Familien und Erwachsene aufgenommen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt **78 Personen** (46 Frauen und 32 Männer) von den Mitarbeitern des Hauses Arnica begleitet. Davon waren 41 minderjährig (39 waren unter 14 Jahre alt).



## 8 Finanzielle Sozialhilfe/FSH

Die Finanzielle Sozialhilfe stellt einen weiteren Einsatzbereich des Sozialsprengels dar. Sie gibt Beiträge zur Deckung lebensnotwendiger Grundbedürfnisse (Ernährung, Bekleidung, Unterkunft, Hygiene), z.B. für soziales Mindesteinkommen, Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten, Sonderleistungen, Tagessätze in Einrichtungen oder für Tagesmütter.

Tätigkeitsschwerpunkte 2023 waren:

- Regelmäßiges Zusammentragen von neuen Unterlagen bzgl. der Leistungen der Finanziellen Sozialhilfe
- Verteilung der Aufgaben an die Mitarbeiter der FSH bzgl. Ausarbeitung der Richtlinien
- Regelmäßige Treffen der Mitarbeiter zur Überprüfung des Arbeitsprozesses
- Diskussion der ausgearbeiteten Richtlinien mit der Direktion und eventuelle Änderungen
- Teilnahme des Koordinators an den Sitzungen mit dem Direktor der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt
- Teilnahme des Koordinators an den Treffen in der Provinz
- Zusammenarbeit mit der Finanzpolizei und dem Ausländeramt der Staatspolizei bzgl. Kontrollen
- Stichprobenartige Kontrollen der Selbsterklärungen und Kontrollen bei Verdacht auf Falscherklärungen
- Kontrollen bzgl. Ansuchen um Bürgereinkommen
- Bearbeitung der ordentlichen Leistungen der FSH (Tarifberechnungen, usw.)
- Stabilisierung des Teams durch den Erhalt der Stammrolle aller Mitarbeiter

### 8.1 Kostenplan 2023 nach Gemeinden gruppiert

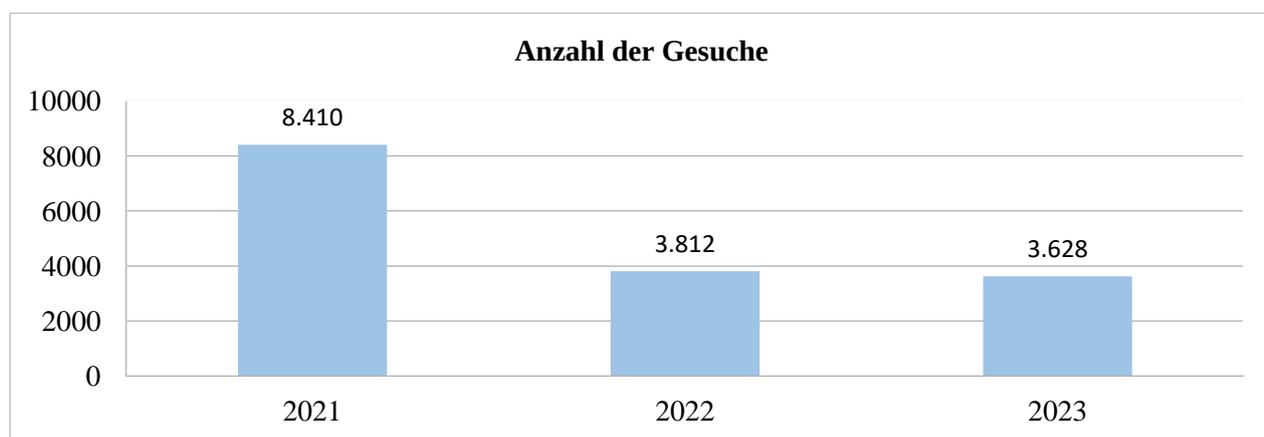
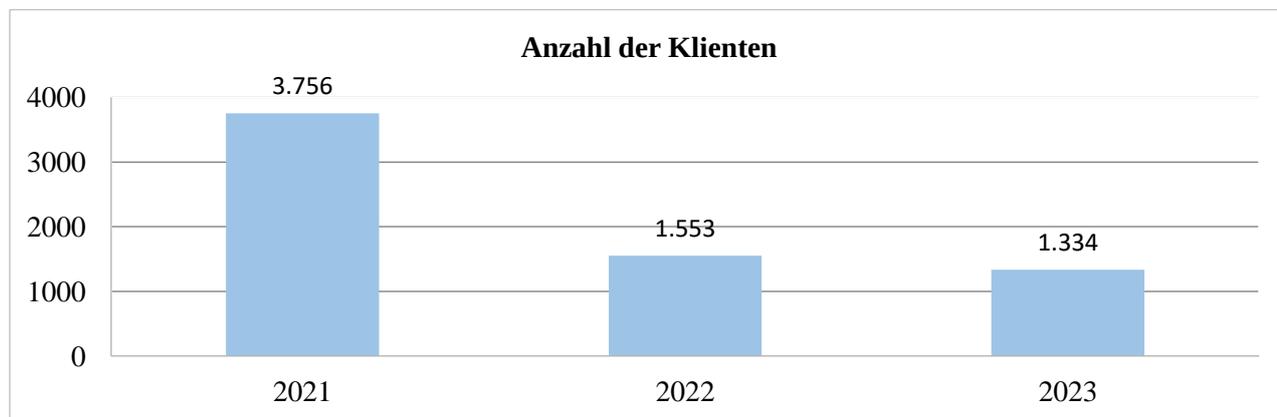
Die höchsten Ausgaben betreffen Beiträge an BürgerInnen der Gemeinde Meran, gefolgt von der Gemeinde Algund. In der folgenden Tabelle werden exemplarisch die Ausgaben für einige Leistungen der Finanziellen Sozialhilfe nach Gemeinden gruppiert dargestellt.

Gemeinde	SME	MIETE+SPESENTASCHENGELD	SL MIT DARLEHEN	UVL	TRANSPORTSPESENHAUSNOTRUF		
Meran	443.058,14 €	2.645.084,02 €	64.533,39 €	126.434,50 €	297.528,23 €	56.457,84 €	3.116,09 €
Algund	21.561,92 €	156.261,15 €	900,00 €	3.143,60 €	20.919,92 €	- €	321,00 €
Schenna	12.399,34 €	48.532,96 €	2.330,00 €	- €	12.359,04 €	2.439,36 €	- €
Tirol	- €	23.164,99 €	- €	- €	6.179,52 €	- €	- €
Marling	4.360,91 €	69.658,82 €	1.722,00 €	10.400,00 €	- €	- €	408,00 €
Hafling	- €	5.767,94 €	- €	3.600,00 €	- €	- €	- €
Vöran	- €	5.950,69 €	- €	- €	- €	- €	- €
Riffian	3.202,88 €	18.859,23 €	- €	- €	- €	15.747,97 €	- €
Kuens	- €	10.720,31 €	- €	- €	- €	- €	- €
Insgesamt	484.583,19 €	2.984.000,11 €	69.485,39 €	143.578,10 €	336.986,71 €	74.645,17 €	3.845,09 €

## 8.2 Tabelle Finanzielle Leistungen

Leistung	2021	2022	2023
Soziales Mindesteinkommen	765.419,95	514.580,62	484.583,19
Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten	3.754.123,29	4.032.893,21	2.984.000,11
Sonderleistung	122.367,41	194.450,25	137.268,42
Sonderleistung (Darlehen)	13.523,80	10.069,00	6.309,68
Taschengeld	132.081,06	74.287,89	69.485,39
Unterhaltsvorschussleistung	412.898,74	360.511,20	336.986,71
Ankauf von Transportmitteln	0,00	4.629,34	0,00
Anpassung von Transportmitteln	0,00	3.086,23	0,00
Anpassung von Transportmitteln für Familienmitglieder	3.478,86	0,00	0,00
Transportspesen – konventioniert	71.097,06	67.494,52	74.645,17
Hausnotrufdienst	3.187,49	3.918,61	3.845,09
Kosten und Tarife für Minderjährige in sozial-pädagogischen Einrichtungen	1.132.878,00	1.132.881,86	1.186.581,27
Pflegebeiträge für Fremdunterbringung Minderjähriger	61.701,50	61.848,50	83.074,91
Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe	76.960,36	87.137,64	76.875,09
Beitrag Entschädigung für Sachwalterschaft	-----	7.200,00	8.000,00
<b>Insgesamt</b>	<b>6.549.717,52</b>	<b>6.554.988,87</b>	<b>5.451.655,03</b>

### 8.3 Anzahl der Klienten und der Gesuche



395 Personen haben um Tarifbegünstigung angesucht. Laut Dekret DLH 30/2000 können Familien und Einzelpersonen um Tarifbegünstigung für stationäre Dienste (wie Altersheime, Wohngemeinschaften, Wohnheime, vollzeitige Familienanvertrauung) und teilstationäre Dienste (wie Tagesstätten, KITAS; Dienst für Tagesmütter/väter, teilzeitige Familienanvertrauung) ansuchen.

## 9 Hauspflege

### **Caritas Hauspflege Sprengel Meran/Land**

Die Leistungen der Hauspflege können grundsätzlich von allen italienischen Staatsbürgern, sowie von Bürgern anderer EU-Staaten, die ihren ständigen Aufenthaltsort im Einzugsgebiet des Sozialsprengels haben und von Nicht-EU-Bürgern, die ihren ständigen Wohnsitz und Aufenthalt im Sprengelgebiet haben, in Anspruch genommen werden.

Die Hauspflege wendet sich an Senioren, Minderjährige und deren Familien, Erwachsene in sozialen Notlagen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Sucht bzw. psychischen Problemen im Sinne des L. G. Nr. 13, vom 30.04.1991.

Hinweise auf Notfälle können von der Person selbst oder aber auch von Personen oder Einrichtungen gegeben werden, welche von der Problemsituation einer Familie oder einer Einzelperson in Kenntnis sind.

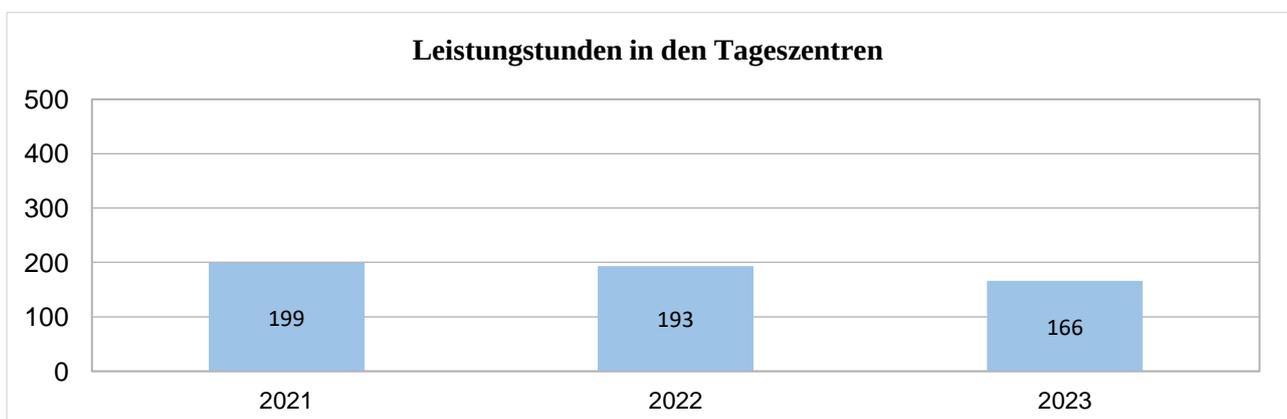
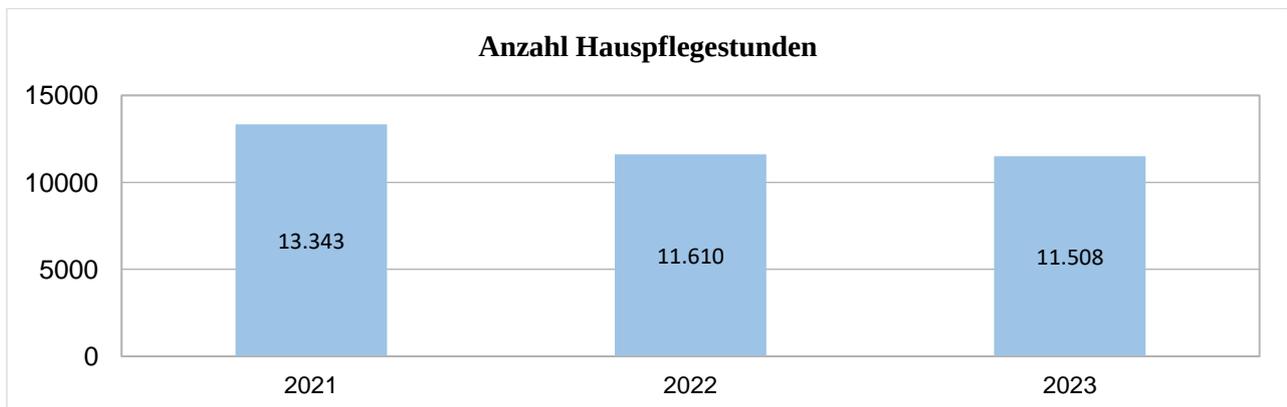
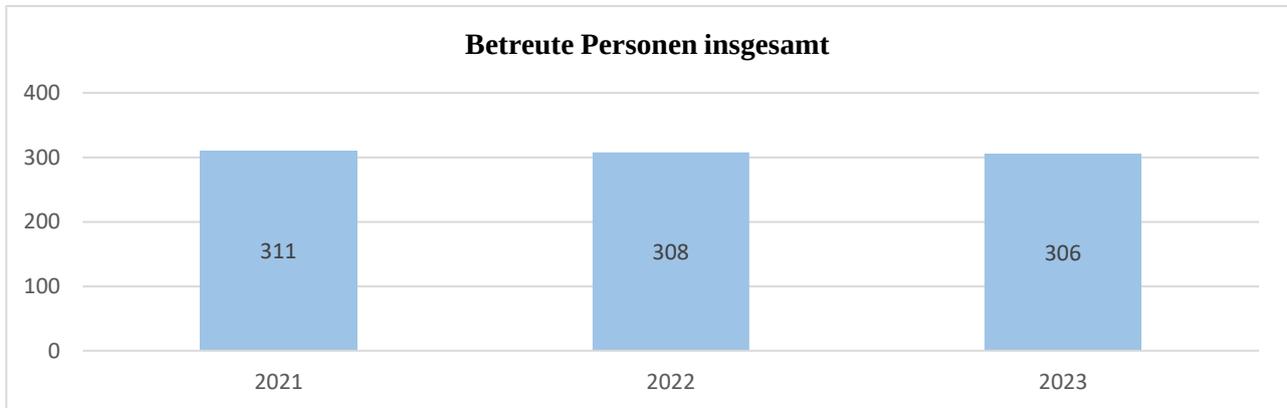
Die Hauspflege orientiert sich am Subsidiaritätsprinzip, d. h. sie wird dann aktiv, wenn die Antragsteller nach fachlicher Einschätzung seitens der Einsatzleiterin die Pfllegetätigkeit nicht ohne Unterstützung von außen organisieren kann, oder die familiären Ressourcen der Person nicht vorhanden sind. Anfragen kommen auch über andere Fachdienste (Hauskrankenpflege, Einstufungsteam, Hausarzt). Bis auf Ausnahmesituationen werden bei einem Klienten pro Woche maximal 20 Leistungsstunden zu Hause gewährleistet.

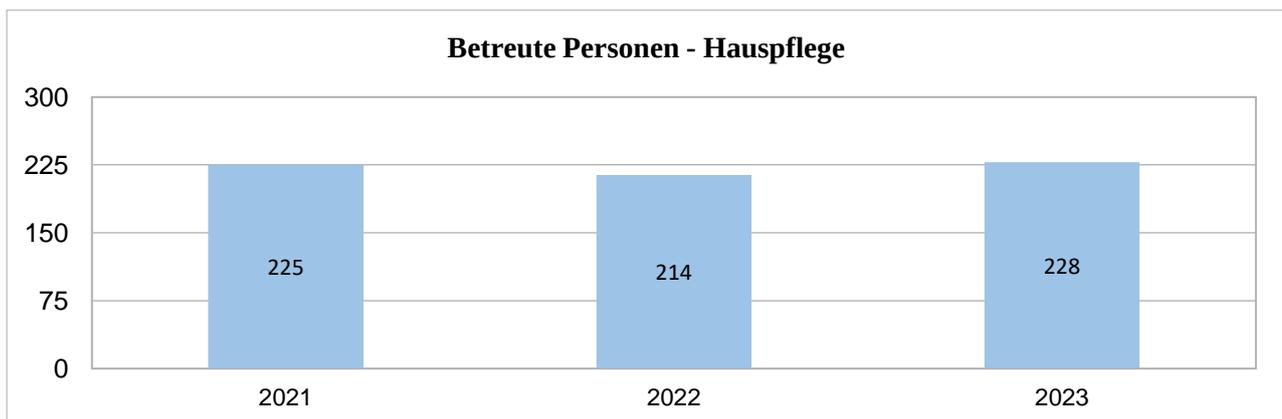
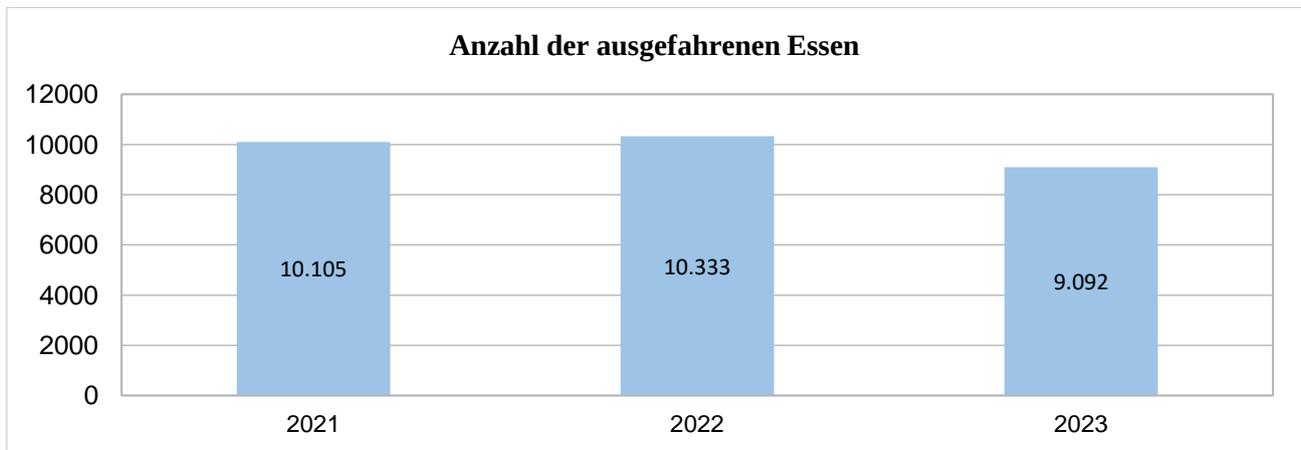
Der Auftrag an die Hauspflege ist es, durch eine Reihe von Dienstleistungen, welche vorwiegend am Wohnort der Klienten bzw. in den Tagesstätten und geschützten Altenwohnungen erbracht werden, das Verbleiben der Menschen in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen, und so die Notwendigkeit der Unterbringung in einer stationären Einrichtung einzugrenzen.

### **9.1 Leistungen der Caritas Hauspflege**

- Pflege und Betreuung zu Hause
- Transport/Begleitung bei Notwendigkeit
- Haushaltshilfe in Kombination mit Betreuungs- Pflegeleistungen
- Leistungen in den Tagesstätten: Fußpflege, Wäsche auf Rädern, Bad/Dusche
- Essen auf Rädern
- Aufsuchende Familienhilfe in Zusammenarbeit mit den Sozialsprengeln
- „Gemeinsam wachsen“ - mehrstündige Nachmittagsbetreuungen von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen

## 9.2 Diagramme der einzelnen Leistungsgruppen 2023





## 10 Projekte

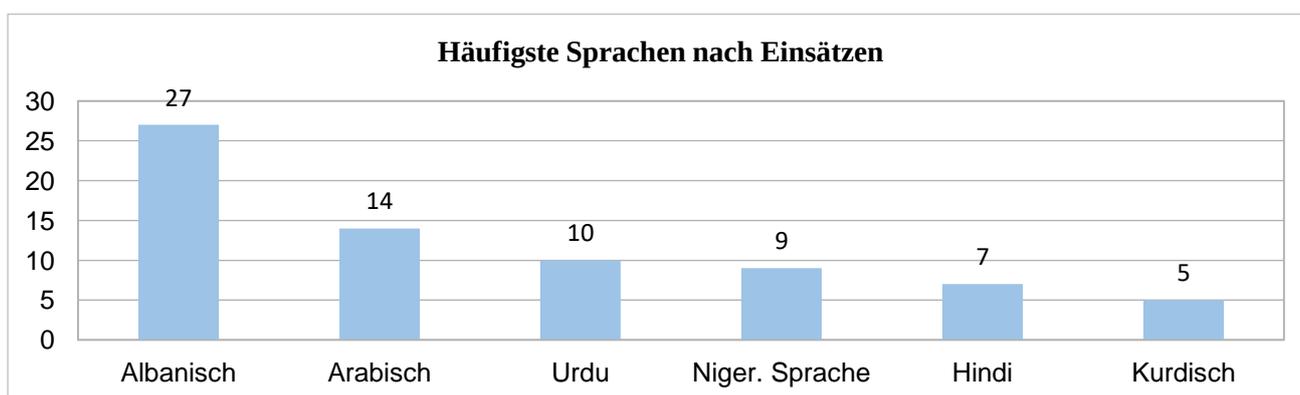
### 10.1 Interkulturelle Mediation

Die Zahl der ausländischen Bürger hat auch im Einzugsgebiet der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt in den letzten Jahren stetig zugenommen. Neben Personen aus Afrika, besonders Marokko und Nigeria, ist auch eine steigende Zahl von Migranten aus Asien, vor allem aus Bangladesch, Indien, Pakistan und Afghanistan zu verzeichnen.

In den verschiedenen Einsatzbereichen des Sprengels ist die Anwesenheit eines Kultur- und Sprachmittlers bei großen Verständigungsschwierigkeiten oder wenn das kulturelle Umfeld der Klienten nicht bekannt ist, wichtig für eine korrekte Einschätzung und Beratung. Vor allem bei Erstkontaktgesprächen (Bürgerservice) und bei den Terminen in der Finanziellen Sozialhilfe waren verschiedene Mediatoren anwesend. Oft war auch eine weiterführende Begleitung notwendig.

Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, wie viele Stunden insgesamt Mediatoren in den letzten Jahren im Sprengel anwesend waren:

2021	2022	2023
190	124	107,5



## 10.2 Projekte „Individuelle Begleitung Jugendlicher“

Im Auftrag der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt werden in verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen individuelle Begleitungen Jugendlicher durchgeführt. Es sind gezielte Projekte für Jugendliche und junge Erwachsene, die bereits vom Sozialsprengel begleitet werden und darüber hinaus Unterstützung für eine Lebens- und Berufsorientierung benötigen. Das Projekt umfasst dabei die Suche und Vertrauensbildung zu einzelnen Jugendlichen, die Gefahr laufen, das Schul- oder Bildungssystem ohne Abschluss vorzeitig zu verlassen und in der Folge berufliche Eingliederungsschwierigkeiten haben.

Die Jugendlichen werden von einem Bezugserzieher begleitet. Die Betreuungsstunden werden, unter Berücksichtigung der gesetzten Ziele, mit dem Sozialsprengel vereinbart.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt **65 Jugendliche** im Rahmen von **101 Individualprojekten** in verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen in- und außerhalb der Provinz begleitet.

## 10.3 Nachmittagsbetreuung „1,2,3...stella“

Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Sozialsprengel Meran und dem Verein „Punto d’incontro per giovani Cilla“, der die Nachmittagsbetreuung „1,2,3...stella“ anbietet. Die Zusammenarbeit geht auch im Schuljahr 2023/24 weiter, wo **62 Kinder der Grundschule Sinich** „Giovanni XXIII“ dreimal wöchentlich zur Nachmittagsbetreuung kommen. Seit dem Schuljahr 2020/21 gibt es eine Mensa, die an den Tagen mit Nachmittagsbetreuung geöffnet ist. Die Aufsicht übernimmt das Personal der Nachmittagsbetreuung, das die eingeschriebenen Kinder bei Schulleitung übernimmt.

Ziel der Nachmittagsbetreuung ist es, einen Treffpunkt zu schaffen, wo Gemeinschaft und Hausaufgabenbetreuung angeboten werden mit einem weiteren Blickwinkel auf Prävention und Entwicklung von Gemeinwesenarbeit in Sinich. Die Konvention mit der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt garantiert eine zusätzliche Betreuung durch sozialpädagogische Maßnahmen zur Förderung einer korrekten persönlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und ihrer sozialen Integration. Eine Mitarbeiterin betreut Kinder mit besonderen Schwierigkeiten, die nicht nur Hausaufgabenhilfe brauchen, sondern auch eine gezielte pädagogische Unterstützung. Die Koordinatorin hält die Kontakte mit den Familien, insbesondere mit einigen, die Unterstützung und Begleitung brauchen.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 gibt es auch die Nachmittagsbetreuung „Gli Argonauti“ für Schüler der Mittelschule „L. Negrelli“. In diesem Schuljahr findet sie jeden Mittwoch und Freitag direkt in der Schule für **19** eingeschriebene **Jugendliche** statt. Neben der Hausaufgabenhilfe werden viele Aktivitäten zur Sozialisierung und Integration angeboten.

#### 10.4 Projekt „Valori x Lavori“

Das im Jahr 2016 gestartete Projekt „Valori x Lavori“ möchte Personen der Sinti-Kultur durch Arbeit und Beschäftigung eine Möglichkeit der Teilhabe bieten. Das Projekt, das von Sozialpädagogen der Vereinigung „La Strada-Der Weg“ in Zusammenarbeit mit dem Amt für Senioren und Sozialsprengel der Provinz Bozen durchgeführt wird, sieht Netzwerkarbeit mit den Sozialdiensten vor Ort vor. Zielgruppe des Projektes sind Personen der Sinti- und Rom-Kultur der gesamten Provinz Bozen, die in den fünf ermittelten Makrogebieten Bozen, Brixen, Lana, Meran und Überetsch-Unterland wohnen.

Der Sozialsprengel Meran hat einen Referenten ernannt, der die Bedürfnisse und Anforderungen des Projektes mit den möglichen Formen der Zusammenarbeit, die der Sprengel leisten kann, koordiniert. Es wurde weiterhin mit der Gemeinde zusammengearbeitet.

Allgemeine Ziele des Projektes:

- Inklusionsprozesse der Personen der Sinti- und Rom-Kultur fördern
- Wissen und Arbeitspraxis fördern
- Schaffung eines Netzwerks zwischen verschiedenen Organisationen
- Förderung der direkten Teilnahme der Personen der Sinti- und Rom-Kultur an der Schaffung von Arbeitseingliederungsprojekten
- die Arbeitsmöglichkeiten erhöhen
- die illegalen Tätigkeiten reduzieren

Im Jahr 2023 haben sich **zwei Personen**, die in Meran ansässig sind, eingeschrieben. Im Zeitraum September 2016 – Dezember 2023 gab es insgesamt 57 Teilnehmer.

## 11 Interne und externe Zusammenarbeit

### 11.1 Interne Zusammenarbeit

Innerhalb der verschiedenen Einsatzbereiche des Sprengels (Sozialpädagogische Grundbetreuung, Finanzielle Sozialhilfe, Hauspflege) wurde eng in der Beratung und Begleitung der Klienten zusammengearbeitet. Jedes Team der sozial-pädagogischen Grundbetreuung traf sich wöchentlich zu einer Besprechung.

Weiters gab es folgende Arbeitsgruppen:

- eine Arbeitsgruppe für Sozialassistenten
- eine Arbeitsgruppe für Sozialpädagogen für begleitete/geschützte Besuche

### 11.2 Zusammenarbeit mit externen Diensten, Institutionen, Organisationen und Gruppen

Die Zusammenarbeit mit anderen Diensten erfolgte einzelfallbezogen (auf die Klientensituation abgestimmt) und projektbezogen, sowie im Rahmen der Netzwerkarbeit des Sprengels.

- Die Vernetzung der Dienste der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt erfolgte durch regelmäßigen Austausch und gemeinsame Planung unter der Leitung des Direktors der Sozialdienste.
- Mit der Gemeinde Meran bestand eine enge Zusammenarbeit bzgl. eines Pilotprojektes zur Gemeinwesenentwicklung auf Stadtviertelebene.
- Es fanden vierteljährliche Treffen mit dem Wohnbauinstitut und der Gemeinde Meran statt, um durch Informationsaustausch frühzeitig präventiv intervenieren zu können.
- Eine Mitarbeiterin nahm an den monatlichen Netzwerktreffen „Meran gegen Gewalt an Frauen“ mit der Gemeinde Meran teil. Der Sozialsprengel beteiligte sich auch an der Sensibilisierungskampagne gegen geschlechtsspezifische Gewalt.
- Die Sprengelleiterin und eine Mitarbeiterin waren die Bezugspersonen für den Austausch mit Vertreterinnen des Frauenhauses über Zusammenarbeit, besondere und finanzielle Situationen.
- Die Zusammenarbeit mit dem Jugendgericht Bozen erfolgte in Bezug auf die vom Dienst betreuten Minderjährigen. Auch mit dem Landesgericht wurde in Bezug auf die Umsetzung von Dekreten im Minderjährigen- und Erwachsenenbereich zusammengearbeitet.
- Zusammenarbeit bestand auch mit den verschiedenen Kindergärten und Schulen des Sprengelterritoriums.
- Es gab mehrere Treffen mit Direktoren in den jeweiligen Direktionen sowie Vorstellungen der Sprengeltätigkeiten beim Besuch von Schulklassen im Sozialsprengel.
- Die Sprengelleiterin war in der Arbeitsgruppe, die ein Vereinbarungsprotokoll zur Formalisierung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sozialsprengel ausarbeitet.
- Die Sprengelleiterin war Mitglied des Ständigen Netzwerkes BZGBGA, Sozialdienst, Gemeinde Meran

und Schulen bzgl. Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche.

- Die Sprengelleiterin nahm zusammen mit einer Mitarbeiterin beim Treffen in den Jugendräumen des KIMM mit Vertretern der Schulen und des Jugenddienstes zum Thema Gewaltprävention teil.
- Mit der Vereinigung „Punto d'incontro Cilla“ wurde im Rahmen des Projektes „1, 2, 3, stella“ und der Entwicklung von Gemeinwesenarbeit zusammengearbeitet.
- Mit dem Arbeitsvermittlungszentrum gab es intensive Zusammenarbeit bei den Projekten zur Arbeitseingliederung, sowie in der Arbeitsgruppe mit der SPG/Bereich Erwachsene und der Finanziellen Sozialhilfe. In Zusammenarbeit wurden weiters Umschulungsmaßnahmen entwickelt und die Arbeit von Klienten in gemeinnütziger Tätigkeit ermöglicht.
- Der Bereich Erwachsene/SPG und die Finanzielle Sozialhilfe haben weiters intensiv mit dem von der Caritas geführten Obdachlosenheim in Meran zusammengearbeitet (Case Management). Enge Zusammenarbeit erfolgte mit der Schuldnerberatung der Caritas. Mit dem Diözesanhilfswerk für religiöse Betreuung ODAR/Projekt ODOS in Bozen wurde ebenfalls intensiv (fallbezogen aber auch in Arbeitsgruppen) zusammengearbeitet.
- Auf Landesebene wurde auch mit dem Projekt „Valori x Lavori“, das von la Strada durchgeführt wird, zusammengearbeitet.
- Auf Landesebene fanden regelmäßige Austauschtreffen zum Thema Flüchtlinge statt.
- Einzelne Mitarbeiter und/oder die Sprengelleiterin nahmen an den Sprengeltreffen des Landes teil.
- Die Zusammenarbeit mit der Sanität bzgl. Hausbesuche/Einschätzung wurde intensiviert.
- Es gab Treffen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie zum Vertiefen der Zusammenarbeit.
- Mit dem Psychologischen Dienst wurde bzgl. psychosoziale Abklärungen zusammengearbeitet.
- Einen regen Austausch gab es auch mit den Mitarbeitern von Caritas Moca, ELKI und des Vereins Trait d'Union.
- Zusammenarbeit gab es auch mit sozialen Vereinen, dem Volontariat, Selbsthilfegruppen, sowie dem Dachverband der Sozialverbände Südtirols.
- Durch die Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote wurde auch die Zusammenarbeit mit den Altersheimen und der Sanität vertieft.
- Die gute Zusammenarbeit mit den Ordnungskräften wurde verstärkt.

### 11.3 Zusammenarbeit mit dem Sprengelrat

Im Jahr 2023 fanden 4 Sitzungen des Sprengelrates statt.

Themen waren:

- Motivation Ehrenamt
- Wohnungsnot
- Überprüfung der Projekte 2022 und deren Weiterführung:
  - Vorstellung und Genehmigung der Teilfinanzierung des Projekt „Tic Tac Talent 2023“
  - Vorstellung und Genehmigung der Teilfinanzierung des Projekt „Tic Tac Talent 16+ 2023“
  - Vorstellung und Genehmigung der Teilfinanzierung des Projektes „Family support 2023“
- Sommerbetreuung von Kindern und Jugendlichen
- Vorstellung und Genehmigung der Teilfinanzierung des Projektes „Life-Module“ des Vereins VIVIT – Forum für Bildung und Begegnung EO
- Vorstellung und Genehmigung der Teilfinanzierung des Projektes „Easybasket“ in der Schule
- Vorstellung und Genehmigung der Teilfinanzierung des Projektes „Next Step“
- Vorstellung des Projektes „Frühe Hilfen“

## 12 Schwerpunkte 2024

- Ernennung Bezugsperson der Bezirksgemeinschaft bzgl. geschlechtsspezifische Gewalt
- Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Wiedergutmachungsjustiz Autonome Region Trentino-Alto Adige/Südtirol, USSM und UEPE
- Realisierung eines Pilotprojektes zur Gemeinschaftsentwicklung auf Stadtviertelebene des Sozialplanes der Gemeinde Meran
- Verbesserung der Organisation des Sozialsprengels durch Supervision, Organigramm, Definierung von Bereichen, Kompetenzen und Verantwortung
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit verschiedenen Netzwerkpartnern, auch für Migranten
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit Haus Arnica für die Integration von Flüchtlingen
- Weiterführung und Ausbau der Zusammenarbeit mit der Universität Bozen-Brixen
- Unterstützung neuer Projekte zugunsten von Frauen, Einwanderern, Familien (Trait d'Union, ESF Projekte, Family Support)
- Ausbau des Bereiches Arbeits- und Ausbildungsprojekte (z. B. 699, Radwege usw.)
- Vertiefung möglicher Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei drohendem Wohnungsverlust von Einzelpersonen und Familien
- Reflexion über die Freiwilligenarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Dienst und den Familienberatungsstellen
- Weiterbildung im Bereich der familiären Anvertrauung
- Weiterführung der Abstimmung der Maßnahmen zwischen FSH und SPG
- Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen in der Zusammenarbeit mit Schulen und Staatspolizei
- Überarbeitung von Standardvorgehensweisen für begleitete/geschützte Besuche
- Ausbau der Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote und Führung der einheitlichen Liste
- Neudefinierung der Rollen der Sozialpädagogen und der Sozialassistenten
- Ausarbeitung von Projekten zur sozialen Eingliederung für das Bürgereinkommen
- P.I.P.P.I.
- Sprengelrat